

An die Mitglieder im Kinder- und Jugendausschuss
Fraktion DIE LINKE
Verwaltungsgebäude Katschhof
52062 Aachen

Stellungnahme zum TOP Ö9 der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 15.6.2021 –
Übernahme des Trägeranteils bei Einrichtungen von optionalen und unterjährigen, anlassbezogenen Überbelegungen
ab dem Kita Jahr 2022/2023

Guten Tag zusammen,

die Mitglieder der AG 78 haben sich in der Sitzung vom 7.6.21 mit den Tagesordnungspunkten der o.g. Sitzung des Ausschusses befasst.

Zu TOP Ö9 möchten wir in einem Punkt eine abweichende Stellungnahme zum Vorschlag des FB 45 zur Beratung vorlegen.

Vorab möchten wir feststellen, dass wir der Vorlage insgesamt zustimmen. Die freien Träger der Stadt sehen sich mitverantwortlich dafür, ein ausreichendes und qualitativ gutes Betreuungsangebot für die Kinder in den Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege sicher zu stellen. So lange der Ausbau der Kitas noch nicht abgeschlossen ist, ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Überbelegung der Gruppen, über die Sollstärke gem. KiBiz ein Kompromiss, den wir mittragen können. Bei der Erarbeitung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen sowie Kriterien gab es eine sehr große Übereinstimmung mit dem FB 45.

In der Vorlage erklärt der FB 45 auf Seite 6/6, dass die Übernahme von Trägeranteilen für Überbelegungen bei den so genannten „strukturellen Überbelegungen“ nicht gesehen wird. Das ist nach einstimmigen Beschluss der Mitglieder, bei Enthaltung der Vertretungen der städtischen Einrichtungen und des FB 45, nicht nachvollziehbar. Wir begründen dies wie folgt:

- Träger werden durch das KiBiz in eine strukturelle Überbelegung gedrängt, wenn mehr Kinder vom U3-Bereich in den Ü3 Bereich wechseln als Kinder in die Grundschule gehen. Dies wäre nur durch den Abschluss von befristeten Betreuungsverträge für U3-Kinder oder eine Kündigung der Betreuungsverträge beim Wechsel in den Ü3 Bereich lösbar. Im Interesse der Kinder und der Eltern will und macht das auch kein Träger/keine Kita. Es führt damit zu einem höheren Trägeranteil, den die freien Träger aber nicht verursacht haben und nicht gewollt haben.
- Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Trägeranteile für die einzelnen Arten der Überbelegungen unterschiedlich behandelt werden sollen. Ein schlüssige Begründung fehlt unserer Erachtens.
- Die Bereitschaft der freien Träger, Überbelegungen zu ermöglichen, wird durch die Regelung, den Trägeranteil für die strukturelle Überbelegung nicht zu übernehmen, geringer sein.
- Sollten die Überbelegungen bei den freien Trägern nicht möglich sein, müsste die Plätze in anderer Weise geschaffen werden und würden auch hier die Übernahme von Trägeranteilen nach sich ziehen.

Wir bekräftigen noch einmal, dass wir bereit sind, Überbelegungen nach den Kriterien und je nach Rahmenbedingungen zu ermöglichen, um die Stadt Aachen bei der Erfüllung des Rechtsanspruches zu

unterstützen. Das kann aber nach unserem Dafürhalten, nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Eigenleistung der Träger führen. Wir bitten diese Überlegungen mit in die Beratung einzubeziehen und bitten um Übernahme des Trägeranteils auch bei den strukturellen Überbelegungen.

Freundliche Grüße – das Sprecher*innenteam
i.A.

gez. B. Konrath H. Zohren

Kopie an FB 45 – Frau Sabine Fischer